



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Februar 2014

- Gemäss den Anträgen in der Motion „öffentlicher Spielplatz“ der Gemeinderatsfraktion der CVP eine Arbeitsgruppe mit der Planung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Selzach beauftragt. An der nächsten, spätestens jedoch an der übernächsten Gemeindeversammlung ist über das Projekt eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Selzach zu entscheiden. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Bauverwalter Thomas Leimer, Silvia Spycher, Franziska von Burg und Carmen Zeller. Diese Arbeitsgruppe kann im Mitwirkungsverfahren bei Bedarf durch Vertreter des Vereins Kind und Familie und des Elternrates erweitert werden.
- Einen Kredit von Fr. 321'000.00 für die Baugrundsicherung im Zusammenhang mit dem Neubau der Turnhalle freigegeben. Dazu ist zu sagen, dass der von der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 für den Neubau der Turnhalle beschlossene Objektkredit von Fr. 8.0 Mio. einen Betrag von Fr. 500'000.00 für das Baugrundrisiko beinhaltet. Erfreulicherweise kann nun die Baugrundsicherung mit weniger Kostenaufwand erfolgen.
- Einen Antrag auf Übernahme der Kosten von rund Fr. 40'000.00 für den Bau einer Wasserdruckerhöhungsanlage im Zusammenhang mit der Mehrfamilienhausüberbauung „Lindenpark“ an der Bärswilstrasse abgewiesen. Die Bauherrschaft begründet das Gesuch mit ungenügendem Druck in der öffentlichen Wasserleitung. Der Gemeinderat folgte mit seinem Beschluss dem Antrag der Bau- und Werkkommission, welche erklärt, dass das fragliche Bauvorhaben gemäss dem rechtsgültigen GWP dem bestehenden Reservoir im Känelmoos zugeordnet ist. Aus der Höhendifferenz ergibt sich ein Wasserleitungsdruck von ca. 3.5 Bar statisch, was genügend sei.

- Beschlossen, auf die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu verzichten. Nach einer anfänglichen Euphorie ist es in den letzten Jahren im Kanton Solothurn relativ ruhig geworden um die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV). Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe bewertet die Einführung von WOV sehr kritisch. Was in der Theorie bestechend tönt, erwies sich in der Praxis als ziemlich bürokratisches System. Es fand eine fatale Kompetenzverlagerung von den Behörden zu den Controllern statt. Der administrative Aufwand zur korrekten WOV-Anwendung ist enorm. Zudem hat WOV im Kanton zu massiven Gebührenerhöhungen geführt. Diese Gründe führten nun zum Entscheid, dieses System für Selzach nicht einzuführen.
- Auf Antrag der Verwaltungskommission beschlossen, auf eine Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ergebnis deren Überprüfung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe zu verzichten. Nach Ansicht der Verwaltungskommission geht es nicht um substantielle Änderungen
- Auf Antrag der Verwaltungskommission eine Totalrevision des Geschäftsreglements für den Gemeinderat beschlossen. Wesentliche Revisionspunkte sind die Definition des Begriffs „Fraktionen“ und die Zusammensetzung der Verwaltungskommission. Fraktionen sind neu Zusammenschlüsse der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder einer oder mehrerer Wahllisten gemäss § 51 Gesetz über die politischen Rechte und gemäss § 37 der Gemeindeordnung. Die Verwaltungskommission setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Gemeinderatsfraktionen, welche über mindestens zwei ordentliche Mitglieder verfügen.
- Beschlossen, hinsichtlich Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse gemäss Umfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden das Modell 3 zu unterstützen. Mit diesem Modell erklären sich die Gemeinden bereit, einen festen Beitrag von jährlich insgesamt 7 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten. Die Angestellten leisten jährlich ebenfalls einen Beitrag von 2 Mio. Franken. Die

Arbeitnehmerbeteiligung wurde aber bisher politisch noch nicht diskutiert. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden wird nun anlässlich seiner Generalversammlung vom 7. März 2014 aufgrund der Vernehmlassungen der Gemeinden einen Antrag an den Regierungsrat beschliessen.

- Beschlossen, ab dem Grundstück Nr. 3369 im Gebiet „Längstücki“ eine Fläche von 1'035m² (Strassenareal) schenkungshalber zu erwerben. Es geht um die Strasse zur Erschliessung dieses neuen Industriegebiets (mit dem bereits erfolgten Erweiterungsbau der Stryker AG)
- Beschlossen, die Mädchenwoche Solothurn 2014 mit einem Beitrag von 250 Franken zu unterstützen
- Beschlossen, derzeit keinen Beitrag an das Projekt „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ zu leisten. Die Projektleitung wird eingeladen, ein neues Beitragsgesuch einzureichen, wenn es um die Publikation zur Amtei Solothurn-Lebern geht.

Christoph Brotschi